

II-10136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4954 13

1993 -06- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Barmüller
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Werbematerial in Telefongebührenrechnungen

Bei den letzten Telefongebührenrechnungen der Post lagen Werbeprospekte über Elektroflächen-Speicher-Heizung der Firma Thermatic, Postfach 620 in 1061 Wien und eine Fragebogen-Gewinn-Aktion von Brockhaus, Rottfeld 3 in 5020 Salzburg bei. Angesichts des eher amtlichen Charakters einer Telefonabrechnung und der heutigen Flut an Werbematerial, mit der die Konsumenten konfrontiert werden, erscheint die Beilage von Werbematerial durch die Post eigentümlich.

Darüber hinaus ist es unverständlich, daß die offizielle Politik der Bundesregierung von einer Zurückdrängung der energetisch nicht sinnvollen Elektroheizung spricht, aber gleichzeitig mit den Telefonrechnungen Bestellscheine für Elektroheizungen zustellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachfolgende

Anfrage:

1. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die der Post die Möglichkeit gibt, Werbematerial einer Firma der Telefongebührenrechnung beizulegen? Wenn ja, wie sieht diese aus?
2. Welche Vereinbarungen wurden mit den Firmen Thermatic und Brockhaus getroffen, die die Beilage von Werbematerial ermöglichen und wie ist deren Inhalt?
3. In welcher Höhe werden der Post die entstehenden Kosten rückvergütet?